

Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgesehen von der Expedition 1,30 Mk. Durch die Post und untere Landanstätter bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Amtsgeschäft zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Planenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Croitzsch, Grundbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Raufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Vogen, Mültz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufirkow, Niederwartha, Oberhermsdorf, Behrdorf, Hörsdorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berner, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Strindach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schaute, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 46.

Dienstag, den 27. April 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehend wird im Anschlusse an die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 1. März 1915 — 782 III L — in Nr. 50 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung vom 2. März 1915 die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 15. April 1915 — R.-G.-Bl. S. 225 — Aenderung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 — R.-G.-Bl. S. 116 — betreffend, noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 20. April 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung einer Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 116.) Vom 15. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 116) erhält in § 2 Abs. 5 folgende Fassung:

„Der Reichsanwalt kann für Kartoffelwalmehl, das nur bis zu 60 vom Hundert durchgemahlen ist, eine Preisverhöhung bis zu drei Mark für den Doppelzentner gestatten.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Aukerkräftretens.

Berlin, den 15. April 1915.

Der Reichsanwalt. Im Auftrage Dr. Richter.

Kartoffelverkehr betreffend.

1. Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft weist, um jeglichem Irrtum entgegenzutreten, hiermit darauf hin, daß das von dem königlichen Ministerium des Innern durch Verordnung vom 14. dieses Monats für ganz Sachsen verfügte Verfüllungsverbot von Kartoffeln ohne weitere behördliche Bekanntmachung am 26. dieses Monats in Kraft tritt.

Nach demselben dürfen Kartoffeln roh, gedämpft oder gekocht, die zur menschlichen Nahrung geeignet wären, an irgendwelches Vieh nicht mehr verfüttert werden.

Wer behauptet, zur menschlichen Nahrung ungeeignete und daher dem Verfütterungsverbot nicht unterliegende Kartoffelvorräte zu besitzen, hat dies seiner Gemeindebehörde, in selbstständigen Gutsbezirken der Amtshauptmannschaft anzuzeigen, und darf erst dann solche Kartoffeln verfüttern, wenn die Gemeindebehörde bez. die Amtshauptmannschaft dies nach Befristung durch einen Beauftragten schriftlich gestattet.

Im übrigen können zwar Ausnahmegesuche unter dem Nachweis, daß keine anderen Futtermittel beschafft werden können, bei den Gemeindebehörden angebracht werden, es wird darauf aber nur in Ausnahmefällen und zwar höchstens bis zum 21. Mai und lediglich für Spann- und Zuchtvieh beifällige Entschliebung gefaßt werden können.

2. Bezüglich des durch Bekanntmachung vom 17. April verfügten Ausfuhrverbotes wird noch bekanntgegeben, daß die Ausfuhr von Kartoffeln, die nach Ansicht der Verfrachter unter § 5 Absatz 7 der Bundesratsbekanntmachung fallen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Amtshauptmannschaft zulässig ist.

Für angeblich durch Verträge vor dem 12. April verkaufte Kartoffeln wird diese Genehmigung so lange beanstandet bleiben, bis die Reichsstelle für Kartoffelversorgung auf Vorliegen der betreffenden Anzeige über den Inhalt der Verträge erklärt hat, ob sie in den Kauf eintreten will oder nicht.

Weissen, am 23. April 1915.

Nr. 43 II K

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Vom 27. April bis 10. Mai dieses Jahres

sollen die Schornsteine im hiesigen Stadtbezirke gereinigt werden.

Wilsdruff, am 26. April 1915.

Der Stadtrat.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande

1. des Gutsbesizers Otto Brenber in Raufbach Nr. 15 und

2. des Gutsbesizers Curt Schubert in Kleinschönberg Nr. 4

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Weissen, am 24. April 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Nr. 620 a V.

Freitag und Sonnabend, den 7. und 8. Mai dieses Jahres bleiben die Kanzleiräume der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen. Da überdies auch infolge des Anbaues an das Dienstgebäude verschiedene Diensträumlichkeiten verlegt werden müssen, so können an den beiden Tagen nur die dringlichsten Sachen erledigt werden. Die Aussprechstunde fällt am 8. Mai dieses Jahres aus.

Weissen, am 27. April 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Freibank Wilsdruff.

Dienstag, den 27. April 1915, von vormittags 8 Uhr ab

Stahlbleich in rohem Zustande

pro Kilogramm 1 Mark.

Wilsdruff, am 24. April 1915.

Der Stadtrat.



Das große Völkerringen.

Wie steht's bei unseren Feinden?

Frankreich.

Daß Belgien als Angelpunkt für den Dreiverband seine Schuldigkeit getan, so schien es anfangs, als sollte Frankreich von der blitzschnellen Offensive der deutschen Heere nicht über den Haufen gerannt werden. Es ist nicht so weit gekommen, unsere Front mußte von der Marne zurückgenommen werden, und es begann jener langwierige Maulwurfskrieg, dessen Ende vorläufig noch nicht abzusehen ist. Von der Nordsee bis an die Schweizer Grenze legten wir einen stählernen Gürtel um den Osten der Republik mit zum Teil recht weitgehenden Ausbuchtungen nach Westen hin, und den Franzosen ist es bis jetzt nicht gelungen, ihn zu sprengen. In verzweifelter Anstrengungen haben sie es nicht fehlen lassen, auch vielen

haste Opfer nicht gescheut, aber ihre verlorenen Departements haben sie nicht zurückgewonnen. Der Mut der großen Geste, der sieghaften Lebensarten ist ihnen trotzdem nicht abhandengekommen. Sehen wir zu, ob er durch Tatkraften gerechtfertigt wird.

Als der rechte Flügel unserer Westarmeen bis zur Oise und Maas zurückgenommen war, hatten die Franzosen damit Zeit gewonnen, sich von der ersten Überraschung der deutschen Angriffe einigermaßen zu erholen. Die vielen Monate, die fester vergangen sind, ohne daß sich in den beiderseitigen Stellungen wesentliche Veränderungen vollzogen, haben sie noch weiter zu Atem kommen lassen, und man darf annehmen, ja es unterliegt wohl nach allem, was man darüber hört, gar keinem Zweifel, daß sie mit Aufbietung aller Kräfte am Werke gewesen sind, um in dieser Zeit das System der nationalen Verteidigung an

zu verbessern, nach so rauh wie nur irgend möglich zu machen und wenn möglich, eine Überlegenheit über die „fremden Eindringlinge“ zu gewinnen, über deren Durchbarkeit keine Schmäderung und Verleumdung hinwegtäuschen konnte. Der Widerstand ihrer Festungen wurde fortwährend verstärkt, auch die besetzten Städte, wie Reims und Soissons konnten sich trotz schwerer Beschädigungen verteidigen, und der gute Geist der Soldaten wurde immer wieder durch kleinere und größere Unternehmungen wachgehalten, bei denen sie Gelegenheit fanden, sich auszuzeichnen und manchmal auch wirklich hier und da kleine Vorteile zu erringen. Aber im großen und ganzen blieb doch trotz aller „leichten Vorrückens“ die militärische Gesamtlage unverändert, und was die Hauptsache anbetrifft, das Menschenmaterial, das können die Franzosen nicht verbergen, daß sich ihre